

Kreuziget ihn!

Erste Gedanken zum Karfreitag.

Seit fast neunehnhundert Jahren richten sich am Karfreitag die Gedanken und Gebete der Völker nach jener „Schädelstätte“, jener Golgatha, wo durch Leib und Sterben die Auferstehung vorbereitet wurde. Seit vielen Jahrhunderten hat gerade die deutsche Kunst den Weg hin auf Golgatha sich als Pfingstlingshoff künsterlicher Darstellung erfunden, hat vor allem ein Dürer Unsterbliches geschaffen. Doch neben seinem leidenschaftlichen Christus steht der Gehng in Jerusalem, wenige Tage zuvor. Neben dem Karfreitag steht der Palmsonntag. Neben dem „Kreuziget ihn!“ steht das „Hosanna!“

Auch des deutschen Volkes Schicksal ist es immer gewesen in diesen neunehnhundert Jahren, daß ihm ein „Hosanna!“ bejubelt ward, doch gar bald darauf ein „Kreuziget, kreuziget!“ Nicht aus selbstlichen Gründen, sondern aus hohem christlichen Idealismus zogen die deutschen Heere nach Syrien, nach Palästina, um ihren Königen die Kaiserkrone zu verschaffen, den Kaiser zum Streiter zu machen im Dienste des Herrn. Und sie verbluteten daran, bis des letzten Hohenstaufen Haupt Leib unter dem Weile des Senkers, dem der Kranz die Hand führte. Mit des Reiches Einigkeit und Macht war es vorbei, aber doch mußte der Kaiser die Schlachten schlagen, die in der nationalen nationalen Einheit der Deutschen, die in der Sankt aus eigener Kraft jagen, was des Reiches Oberhaupt nicht vermochte. Deutschland erlebte wieder sein Golgatha im Dreißigjährigen Kriege, wurde Schauplatz der Kriege des ganzen Erdteils. Ein Schicksal, das sich dann wiederholte, als Napoleon für Europa wieder ein anderes Antlitz schuf. Wieder, nachdem Deutschland der Welt einen Kant, einen Goethe geschenkt hatte, ging es den Weg fürchterlicher Leiden.

Das Schicksal schien sich geändert zu haben; in der Halle des Verfallenen Schloßes erlangt 1871 die stolze Krone, das Deutschland einig sei und frei. Erlangt das „Hosanna!“. Jahrzehnte hindurch ging es vorwärts, aufwärts. Bis im Jahre 1914 die Völker, nach einem unerbörlichen schmerzlichen Lebensweg, im gleichen Ziel das „Kreuziget, kreuziget ihn!“ ausgesprochen wurde durch den Mund von dreizehnvanzig Staaten. Wie einst Pontius Pilatus, so opferte Wilson jetzt das deutsche Volk dem drohenden Lobe der Menge. Er wußte, daß er sich von der Schuld durch ein Sündenbekenntnis nicht frei machte. Aber er schmeichelte sich, daß er die deutsche Nation unter dem Joch der Bonaparte ihren Namen setzen mußten unter ein Schicksal, das deutsches Land, deutsche Volksgenossen den Fremden überantwortet, das über diese Glieder unseres Volkstörpers den dunklen Lebensweg verhängte. Deutsches Schicksal ist es stets gewesen, sich nicht einbüßeln zu können in einem Welt, in geschlossener Einheit. Wollten daher, die unseres Volkes, unserer Sprache, unseres Bildnisses sind, müssen den Lebensweg der Not und der Bedrängnis, der Unterdrückung und der Verfolgung wandern.

Alle anderen Nationen fanden den Weg zur Einigkeit, zur Selbständigkeit, weil sie zuerst an sich dachten, kaum an die anderen. Der Geist des deutschen Volkes war anders. Er hörte das „Hosanna!“, das ihm die Welt zurief wegen der Schätze, die es der Welt schenkte. Aber still ging er abwärts, nicht die Gelegenheiten, Herr zu werden. Darum mühte dieselben, die ihn verherrlichten, so bald darauf das „Kreuziget ihn!“. Und sie hatten die Macht, es zu verwirklichen.

Aber nicht lange hat es gedauert, daß sie den Zeit im Grab bergen konnten. Aus eigener Kraft schuf sich Deutschland die Stunde der Auferstehung. Auch das ist ein Weg schwerer Mühen und äußerster Anstrengung; nicht leicht ist es, den Stein fortzuwälzen. Aber wir wissen und fühlen es, daß für uns als Volk nach dem Karfreitag auch wieder die Sonne des Ostertages empfinden wird.

lokales und Provinzielles.

Reichswohnungszählung am 16. Mai. Amlich wird mitgeteilt: Im Reichsministerialblatt wird in dieser Woche die Verordnung zur Durchführung des „Gesetzes über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 zur Feststellung der Zahl der Wohnungsbewohner vom 2. März 1927“ veröffentlicht werden. Die Erhebungen finden am 16. Mai 1927 (einzigsten) in allen von Wohnungsbewohnern, die bei der Erhebung in Anwendung kommen, nämlich: die Grundstücksliste, die Wohnungskarte, der Meldebogen zur Feststellung der Wohnungszahl und die für die Ausbreitung des Umkartierten dienenden Druckfaden sind der Verordnung beigelegt.

Ostergleichnisse mit Wohlfahrtsbriefmarken. Die Reichsgesellschaft der Deutschen Rothliebe seit mit: Alle Wohlfahrtsämter und Vereine der freien Wohlfahrtspflege verkaufen die Wohlfahrtsbriefmarken zu kaufen der Deutschen Rothliebe noch bis zum 20. April. Es ist daher Gelegenheit gegeben, durch Vererbung von Wohlfahrtsbriefmarken für Ostergleichnisse zugleich den Notleidenden eine Hilfe zu bereiten. Die Wohlfahrtsbriefmarken haben bis 30. Juni 1927 unbeschränkt postalische Gültigkeit. Ein Verkauf an den Postfachstellen findet nicht mehr statt.

Zeit für die Gültigkeit von Fünfmarschweinen. Am 14. April verlieren die ausseren Rentandanschweine zu fünf Reichsmark ihre Gültigkeit bis dahin werden die Schweine noch bei den Kassen der Reichsbank umgetauscht.

Sonntagsruffahrten zu Ostern. Die Sonntagsruffahrten gelten zu Ostern vom Gründonnerstag 12 Uhr mittags an. Die Ruffahrt kann erfolgen am Karfreitag, am Sonnabend nur bis 9 Uhr morgens, am Osterinnstag und -montag sowie am darauffolgenden Dienstag bis 9 Uhr morgens. Am Osterinnabend kann die Ruffahrt also nicht mehr während des ganzen Tages erfolgen.

Karfreitag.

Der Arm des Mittags ist verflucht und hat einem ersten Schweigen Platz gemacht. Der gläubige Christ hält Einkehr bei sich selbst und gedankt der Arbeit des Erlösers. Karfreitag — „dies adoloratus“, der berechtigt die Wehmut, der Trauer ist — schon der Name beweist es, denn „Kar“ kommt her vom althochdeutschen „kara“, was Trauer und Klage bedeutet. Die ganze Woche vor Ostern wird durch dieses Wort gekennzeichnet, aber dem Karfreitag scheint die Distanz besonders aufgedrängt zu sein und es liegt eine nebelhöhere Stimmung, die fern Freude aufkommen läßt, über dem ganzen Tage. So gart denn auch der Karfreitag im ganzen Mittelalter als Trauertag: Glöckchen, Orgel- und Musikbegleitung des Kirchensängers fielen weg; statt der Hymnen sang man Klagelieder, der Schwarm der Kirche ward vereinsamt und das Kreuz verflucht. Auch heute noch haben in vielen Gegenden die Glocken für diesen Tag ihre Sprache verloren und alles, was laut war, ist verstummt. Für die katholische Kirche ist der Karfreitag ein strenger Fasttag, für die evangelische ein erster Feiertag, dessen Charakter sich in dem Namen des „stillen Freitags“ ausdrückt. Eine große Bedeutung hat der Karfreitag in deutscher Sage und Dichtung, und auch die musikalischen Katen kennen wenigstens dem Namen nach den „Karfreitagszauber“ aus Richard Wagners „Parsifal“.

Aino-Schau. „Die Wärenhochzeit“ heißt der in Ausland erzeugte Film, der dem Lichtspielhaus von Freitag bis Sonntag zahlreiche Gäste zuführen wird. Die Handlung des Films ist aus dem Schauspiel von A. W. Unschuldig bekannt. Das Ende eines Pamphers heißt der Untertitel, der die Genialität kennzeichnet, auf deren Wirkfamkeit das Stück rechnet. Aber es ist doch ein reichhaltiges Drama, mit echter Filmtunigkeit dargestellt, von der die deutsche und amerikanische Produktion zu lernen hätte. Die Regie hat ihre Aufgabe klug angepaßt und sie hat Darsteller gefunden, die auf ihre Pflichten eingingen und mit leidenschaftlicher Eingabe ihre Rollen spielen. Man sieht Wiber, besonders Großaufnahmen, von unerörterter Kraft.

Aino-Schau. Ganz besonders verweisen wir nochmals auf die heute Donnerstag und morgen Freitag stattfindende Aufführung des Werkes „Hosanna“ von Rudolf Herzog hin. Außerst gehaltvolle Stunden werden allen von der Direktion des Palaß-Theaters gesichert und es ist deshalb zu empfehlen, sich rechtzeitig mit Vorverkaufstickets zu versehen.

Waltersdorf, 11. April. Die Elfter hat ihren höchsten Stand so ziemlich wieder erreicht. Die Gärten stehen unter Wasser, die Felder sind nicht zu betreten. Das auf Kredit angebaute Sommergetreide kann nicht ausgeht werden. Der Acker ist in diesem Jahre trotz des schönen März noch nie so trocken gewesen, daß wir hätten Hafer säen können, sogar die Seradella auf den höheren Lagen konnte nicht geht werden. Unsere Lage ist trostlos. Trotz aller Bereitungen ist bis heute an der Elfter noch nichts gelang worden. Von den An und für sich schon geringen Beihilfen sind uns die letzten 40% noch immer nicht ausgezahlt. Wir haben keine Mittel mehr und wissen nicht wie wir unsere

Saatgut- und Futtermittelleferanten bezahlen sollen. Nun hört man, daß von den Beihilfen noch 60% zurückgezahlt werden sollen. Wie dies wertvoll gemacht soll, ist ein Rätsel. Nur schnelle und großzügige Hilfsmaßnahmen seitens der Behörden können uns helfen, daß wir wirtschaftlich durchhalten können und nicht in absehbarer Zeit von Haus und Hof gehen müssen.

Rähnigh, 12. April. In der Nacht vom vergangenen Sonntag zum Montag überfiel ein großes Schafenfeuer Stall und Scheune der hiesigen Mühle ein. Da das Gehöft weit vom Dorfe entfernt liegt und der Besitzer nicht anwesend war, wurde das Feuer verhältnismäßig spät bemerkt. Zwei vorüberkommende Passabier haben es erst, als die Flammen schon lichterloh emporflügelten. Sie griffen sofort helfend ein, indem sie das Vieh retteten. Die von Rähnigh, Arien, Gehmen und Dühnig herbeigeeilten Feuerwehren konnten nur noch verhindern, daß das verheerende Element weiter um sich griff. Fast das gesamte Inventar ist ein Raub der Flammen geworden. Der Verlust soll sogar durch Versicherung nicht einmal voll gedeckt sein. Ueber die Brandursache weiß man bisher gar nichts; es wird jedoch Brandstiftung vermutet.

Elfter, 11. April. Durch das vorjährige Hochwasser schwer geschädigt, bricht abermals neue Not, neues Elend in unsern Ort herein, der wohl zu den unglücklichsten, den Witterungsverhältnissen am meisten unterworfenen, des Kreises gehört. In trocknen Jahren Nöthern durch Dürre und in nassem desgleichen durch Hochwasser. Weiße Strecken hiesiger Elbweiden, auf deren Grünflächen Landwirtschaf und Kleintierhaltung sehnlichst warteten, liegen von neuem unter Wasser, während die zum größten Teil bestellten, tiefer gelegenen Ackerflächen wahrscheinlich vernichtet und neu bebaut werden müssen.

Großtreben, 11. April. Die Verletzung des Pfarrers Erdmann nach Elgerstadt im Kreise Guben (Broitzin Brandenburg) steht unmittelbar bevor. Dort soll Pastor Erdmann bereits am zweiten Ostertage in sein neues Amt eingeführt werden. In unserer Gemeinde gedankt Pastor Erdmann am Karfreitag die letzte Predigt zu halten.

Lager Eisenhandl.

„Unser Osterwunsch.“

Von Erich Schmidt.

Fünf Jahre voller Mühe und Arbeit sind vergangen, seit der auf der alten Dolabaule belegene Sportplatz des Fußballklubs seiner Bestimmung entgegensteht. Mit eigenen Mitteln und durch gütige Geshenken Annahmeger Einnahmeger ist der Platz soweit hergestellt worden. Gar mancher wird fragen, wie ist es möglich, daß für Herstellung des Platzes eine so geräumige Zeit beansprucht worden ist. Hierbei muß bedacht werden, daß in diesen 5 Jahren die schrecklichsten Jahre dieses Jahrhunderts liegen, nämlich die der Unheil gebrachten Inflation.

Wie jeder Privat- und Geschäftsmann schwer unter der Geldentwertung gelitten hat, so haben auch Vereine, insbesondere Sportvereine gelitten und sind ihres Koffers und Mitteln beraubt worden. Nur ganz langsam lassen sich die Läden wieder auffüllen und äußerste Anstrengung der Vereine ist erforderlich, um die Zeit wieder einzuholen.

Trotz aller Geshenke bei Staats- und Wohlfahrtsvereinstigungen ist uns bei unserem Werte nur spärliche Hilfe angedeihen. Allein auf sich selbst und auf seine Anhänger ist der Verein angewiesen. Die einzigen Wege, um unser Werk zu vollenden, die wir Fußballer beschreiten können, sind Veranstaltungen auf sportlichem Gebiete und die Abhaltung von Vergnügungen. Nicht Vergnügungstriebe treibt uns zu diesem Schritt, sondern einzig und allein der Gedanke, durch Einnahmen bei Veranstaltungen Gelder flüssig zu machen, um unser Werk bald vollendet zu sehen.

Eine derartige Veranstaltung ist der am 1. Osterinnstag stattfindende Theaterabend, dessen Reinertrag für die Vollendung unseres Sportplatzes Verwendung findet. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Einnahmehaftigkeit unserer Einladung folgt und durch gütige finanzielle Unterstützung an unserem großem Werk Anteil nimmt.

Das ist der Osterinnwunsch des Fußballklubs.

Kirchliche Nachrichten.

Annaburg, Karfreitag vorm. 10 1/2 Uhr: Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier.

Burgzin, Karfreitag nachm. 1 Uhr: Predigtgottesdienst.

Löben, Karfreitag nachm. 3 Uhr: Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlsfeier.

Nauendorf, Karfreitag vorm. 10 Uhr: Beichte, Predigt und heil. Abendmahl.



O. Mitmenschen, laß dich glücklich preisen, wenn Gelder du besitzt zu Reisen, sei's nur zur Luft, sei's sanitär, nach Nordkap, Elfter, Mittelmeer. Beim Packen denk an jede Schofe, an Kamm, Pantoffeln, Badehofe! Willst du entzücken dich entfetten, gedenk der - „SALEM-Zigaretten“!

SALEM Rot 4's Lucullus 5's

SALEM-ZIGARETTEN mit dem goldenen Wappen auf der Packung

<p>Herren-</p> <ul style="list-style-type: none"> Macco-Genden Einspahnenden Oberhenden weiß und bunt Kragen Krabatten Selbstbinder Serrenstrümpfe Turnerhofen Sofenträger 	<p>Damen-</p> <ul style="list-style-type: none"> Genden Beinkleider Garnituren Schlüpfen Prinzessröde Untertailen Leibchen Schürzen Damen- und Kinderstrümpfe
---	---

Taschentücher :: Handschuhe
empfehle in großer Auswahl zu billigsten Preisen

Seb. Schimmeyer.

Pa. Rot- und Weißfle, Luzerne, pomm. Seradella, Wiesensmischung, engl. Raygras, Timothee, Thiergartenmischung, Gtendorf, Runkel- u. Lohrischer Mohr- rüben samen empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Eintrittsblocks Garderobenblocks sind wieder vorrätig. Herm. Steinbeiß.

Zitischmehl wieder frisch eingetroffen bei **J. G. Fritzsche.**

Zum Osterfest

Herren-Anzüge

geschmackvolle Muster, tadellose Verarbeitung von M. 23⁰⁰

Herren-Hosen, fahbe, Streifen, strapazierbar M. 7,50, 6,-, 4,50, 3⁵⁰

Herren-Sommermäntel

Herren-Summimäntel allerbeste Gummierung M. 14⁵⁰

Damen-Mäntel aus prima Wolle mit eleganter Säumdien-Garnitur von M. 14⁵⁰

Kostüme aus Homepun, Cheviot u. Cabardine in eleganter Manier

Kleider in Seide und Wolle, einfarbig und kariert von M. 4⁰⁰

Röcke in den neuesten Modifarben v. M. 3⁰⁰

Blusen in jeder Farbe von M. 2⁷⁵

finden Sie bei mir passende Kleidungsstücke

in guten Qualitäten, bei größter Auswahl zu bekannt billigen Preisen.

Carl Quehl.

Damenstrümpfe

(Bemberg) aus Seide mit Strümpfhalter-Verfärbung in jeder Farbe

Herren-Socken in einfarbig, gestreift und kariert, in Seide u. Seidenstoff, von M. 0⁷⁰

Kinder-Strümpfe

in schwarz, braun u. Modifarben in haltbaren Qualitäten

Herren-Artikel:

Oberhemden beste Zejmare mit 2 Kragen M. 6⁰⁰

Einfaß-Hemden sehr schöne Muster M. 1⁷⁰

Umlege-Kragen 4faß, modernste Formen M. 0⁷⁵

Selbstbinder in unerreichter Auswahl von M. 0⁵⁰

Damen-Hemden mit Träger und Hoblfaum M. 1,50, 1,00, 0⁸⁵

Hemdhoften aus gutem Wäscheff, M. 2²⁵

Prinzeß-Röcke in modern. Formen, M. 3,25, 2⁶⁰

Schlüpfen in vielen Farben und Größen von M. 0³⁰

Gägelspäne

fabriksweise billigst jederzeit abzugeben.

Wilh. Kunze, Sägewerk, Annaburg.

Prima Ränderlachs

ff. Kieler Bücklinge frisch eingetroffen.

J. G. Fritzsche.

Prima Steckwibeln

empfeht

J. G. Fritzsche.

Arbeitsbücher

sind zu haben bei Herrn. Steinbeiß.

Lichtspielhaus.

Karfreitag bis einschl. 1. Osterfeiertag dem Ernst der Tage entsprechend:

Das Meisterwerk russischer Filmlust:

Die Bärenhochzeit.

Die Tragödie eines Vampirs nach dem gleichnamigen Drama von A. Lunasharsky in einem Vorspiel und 6 Akten.

Dieses Kunstwerk steht auf dem Gebiete des dramatischen Films fast unerreicht da. Seine realistische Darstellung hat in der gesamten Presse begeisterten Widerhall gefunden. Bilder von unerhörter Kraft - gehalten von gewaltigem seelischen Ausmaß. Ein Film, den auch der Filmgegner ernst nehmen muß, wenn er sich selbst ernst nehmen will.

Im bunten Teil: Die Tal- und Alpenwirtschaft in den Allgäuer Alpen. Wunderbare Naturaufnahme 2 Akte.



Sonnabend und Sonntag: „Verheiratete Junggefallen“. Lustspiel in 2 Akten.

Neueste genutzte Stunden versprechend, ladet freundlichst ein J. Hoppe.

1. Osterfeiertag nachm. 3 Uhr: Große Kindervorstellung.

F. C. A.

Verammlung findet nicht Donnerstag sondern am Freitag statt.

Rot-, Weiß-, Säu-, Apfel- u. Johannesbeeren, sowie Sekt von Klotz & Förster empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Weißstuckfalk

Portland-Zement, Rohrgewebe, Gips, Sackfalk, Carbolitum

empfeht Wilh. Kunze.

Spielfarten

empfeht H. Steinbeiß.

Arb.-Gesang-Verein „Concordia“ Annaburg.

Wir veranstalten am 1. Osterfeiertag, abends 8 1/2 Uhr im „Bürgergarten“ einen

Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt die Schaulpieloper:

„Preciosa“

in einem Vorspiel und 3 Aufzügen von Hans Engler und Heinz Horst. Musik von Carl Maria v. Weber.

Musikalische Leitung: Herr Max Rohr.

Da dieses Stück gefanglich von großer Wirkung ist und 70 Personen dabei mit beteiligt sind, bitten wir die geehrte Einwohnerschaft von Annaburg um recht zahlreichen Besuch.

Eintritt 1.00 Mk. Erwerbslose die Hälfte. Rauchen höflichst verboten.

Kasseneröffnung 7 Uhr. Der Vorstand.

Am 2. Osterfeiertag: „Nächte 21“ Berlin 1. - Vorwärts 1.

Anfang 8 Uhr.

Achtung! Achtung!

Am Freitag und Sonnabend, ersten u. zweiten Feiertag findet im Gasthof „Zur Eisenbahn“ ein

Bandion-Künstler-Konzert.

statt. Für fr. Getränke ist bestens gesorgt. Zum Ausshank kommen: Raitrank, Erdbeerwein, Johannisbeeren, dazu Butterbrot mit Käse.

Eintritt frei. Es ladet freundlichst ein Wilhelm Freidank.

Fußball-Club Annaburg.

Wir veranstalten am 1. Osterfeiertag, abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Ring“ einen

Theater-Abend.

Zur Aufführung gelangt:

Pension Schöllers.

Poste in 3 Akten nach einer Idee von W. Jacob, von Carl Laufs.

Der Reinertag dient zur Fertigstellung des Sportplatzes.

Preise der Plätze: Numm Platz 1.00 Mk., Unnumm. Platz 0.70 Mk. Vorverkauf im Gold. Ring. Die geehrte Einwohnerschaft von Annaburg ist hierzu herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Cement, Weißstüdentalk

frisch eingetroffen.

Georg Franz, Sägewerk und Sägewerk.

Zur gefl. Beachtung!

Empfehle mich zur Ausführung von

Dachdecker-Arbeiten

jedlicher Art bei billigster Preisberechnung.

Karl Kuhrmann, Jessen, Annaburgerstr. 4.

NB. Referenzen erteilt Herr Mauremrit. Rößsch, Niederstr. 24.

Polizeiliche An- und Abmeldescheine

sind vorräig in der Buchdruckerei H. Steinbeiß.

Drahtgeflechte für alle Zwecke

Drahtzäune, Zäune und Torwege, Spalier- u. Gesege-Draht, schwarz u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken, Drahtkörbe und Ketten.

Einsch-Apparate und Gläser, eiserne u. Kupfer-Kessel, gußeiserne und emaillierte Eimer und Löpfe.

Wilhelm Grahl.

Für die Festtage!

empfehle ich meine sehr große Auswahl

Fertige Kleidung

für Damen, Herren und Kinder, sowie

Praktische Ostergeschenke

womit Sie Ihren Angehörigen eine Freude bereiten können.

Damen-Mäntel	Sportwesten	Herren-Anzüge
Kleider, Blusen	Sportjacken	Mäntel, Hosen
Hemden, Beinkleider	Pullower	Windjacken
Prinzeß-Röcke	Tischdecken	Gummimäntel
Strümpfe, Schlüpfen	Sofadecken	Kragen, Kravatten
Taschentücher	Läufer etc.	Oberhemden
Haarschleifen	Gardinen	Einsatz-Hemden
Mädchenkleider		Knaben-Anzüge

Carl Petzold.

Brief-Ordner

Schnellhefter in Quart- u. Folio-Format, empfiehlt H. Steinbeiß.

Gütterlin-Schreibtiseln

empfeht Herrn. Steinbeiß, Buchhandlung

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg

Anzeigen

für die am Sonnabend erscheinende

Osternummer bitten wir des Karfreitags wegen bis

spätestens Donnerstag 3 Uhr

aufzugeben. Die Geschäftsstelle.

Kinderwagen,

Klappwagen * Korbmöbel

sowie alle Sorten

Gebrauchs- und Luxuskörbe

hält in großer Auswahl vorräig.

Stühle zum Flechten werden angenommen.

Gustav Hildebrandt, Mittelstraße 4.

Osterkarten

in schönen Mustern und größter Auswahl

Buchhandlung Herrn. Steinbeiß

Ansichtskarten

neueste Aufnahmen vom Schloß usw.

Herrn. Steinbeiß, Papierhandlg.



Ämtlicher Teil.

Polizei-Verordnung betreffend die Bekämpfung der Mäden.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.S. 265) sowie der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. S. 40) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Hauseigentümer und deren Stellvertreter sind verpflichtet, die in den Kellern, Schuppen, Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten überwinternden Mäden durch Ausräubern der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Räucherpulver oder durch Abflammen der Wände und Decken, durch Zerdrücken mit feuchten Tüchern oder in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.

Die Mieter haben die betreffenden Räume zum fraglichen Zwecke zu öffnen.

§ 2. Beim Abflammen ist zur Vermeidung von Feuergefahr mit der nötigen Sorgfalt zu verfahren; ein Eimer Wasser und ein Keilblech sind ferner zum Abfischen und Ausschlagen eines etwa entstehenden Feuers bereit zu stellen. Wo feuergefährliche Gegenstände lagern, darf nicht abgeflammt werden.

§ 3. Mit den Vernichtungsarbeiten ist erst zu beginnen, wenn durch öffentliche Bekanntmachung der Ortspolizeibehörde davon aufgefodert wird.

Bei fruchtlosem Ansatze der Arbeiten sind sie auf polizeiliche Aufforderung zu wiederholen.

§ 4. Falls die Gemeinden ihrerseits die Vernichtungsarbeiten übernehmen, sind Hauseigentümer und deren Stellvertreter ihrer in § 1 festgesetzten Verpflichtung entbunden.

Es ist jedoch den mit der Ueberwachung und dem Vollzuge der vorgeschriebenen Maßnahmen betrauten Personen (also sowohl den betreffenden Polizeibeamten als auch den Beamten und Angestellten der Gemeinden), sofern sie sich gehörig ausweisen, das Betreten der im § 1 bezeichneten Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgabe bei Tage jederzeit zu gestatten.

Bevor je irgendwelche Vernichtungsarbeiten vornehmen, haben je jedoch den Inhaber der Wohnung oder seinen Stellvertreter (gegebenenfalls auch den Mieter) in Kenntnis zu setzen.

§ 5. Weitere Anordnungen können durch ortspolizeiliche Vorschriften getroffen werden; insbesondere kann die Anwendung eines als besonders wirksam erprobten Vernichtungsmittels angeordnet werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM, im Unvermögensfalle mit entsepfender Haft bestraft.

§ 7. Die Polizeiverordnung tritt sofort mit ihrer Verkündung in Kraft.

Merseburg, den 24. Februar 1927.

Der Regierungspräsident.

Beschluß. Dem von dem Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg unter dem 24. Februar 1927 überbrachten Entwurf einer Polizeiverordnung betreffend die Bekämpfung der Mäden (I g 272/27) wird die Zustimmung erteilt.

Merseburg, den 16. März 1927.

Der Bezirksausschuß zu Merseburg.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. April 1927.

Der Amts-Vorsteher.

Die Toten schweigen nicht . . .

45 Roman von Lola Stein.

Und der sinnliche Bauber dieser Frau nahm ihn von neuem gefangen. Wenn er fern von ihr war, wenn er ihr im Gespräch gegenüberstand, bedeutete sie ihm nichts mehr. Doch ihre Nähe, ihr Atem, ihr Duft, ihr glühendes, brennendes, flammendes Rülse betäubten ihn, machten ihn immer wieder schwach, willenlos, ließen ihn ihrer Schönheit verfallen.

„Du o du“, flüsterte sie unter Küßchen und Liebeshungen, „ich liebe dich, liebe dich. Sag mir, daß du mich liebst.“ „Ich liebe dich“, murmelte er und verfiel in den Rausch ihrer Küsse.

Sie hatte ihn emporgezogen, mitten im Raum standen sie, hielten sich umschlungen und küßten sich. Bis ein leiser Auffschrei aus Frauenmund sie zur Besinnung, in die Gegenwart zurückbrachte.

Sonia Domoniana trat zurück, Erif blinzte wie betäubt auf die beiden Menschen, die den Vorhang aus kupfernem Samt zurückgeschlagen hatten und in seinen Falten standen. Er starrte auf Herbert Nuperto und Elena, als ob er eine Geisteserscheinung vor sich sähe. Und geisterhaft bleich waren auch die Gesichter der beiden Menschen.

„Du hörst unter Mäusen nicht, Erif“, sagte der Freund, und seine Stimme klang seltsam schleppend und müde. „Wir glauben dich in deine Arbeit vertieft und traten ein. Nun sehe ich, daß wir stören.“

„Aber durchaus nicht“, rief die Gräfin Zimmerhoff mit einem hellen Lachen, das sinnlich und verzerrt klang. „denen Sie, liebe Elena, ich kam heute noch einmal, um noch unterem jungen Meister zu sehen. Ich dachte mir gleich, daß sein Fehlen auf meinem See eine Verwandnis haben müßte. Und so war es auch. Unser lieber Meister

Bekanntmachung.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wird hiermit meine am 25. März 1926 unter Le 937/26 auf Grund von § 5 der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329) erteilte Genehmigung zur Verlegung der im § 3 a. a. D. vorgeschriebenen achtstündigen Betriebsruhe auf die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens unter den gleichen Bedingungen bis zum 31. März 1928 verlängert.

Merseburg, den 14. März 1927.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht! Annaburg, den 14. April 1927.

Der Amts-Vorsteher.

Fischerzeitscheine.

Es scheint in weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders auf dem Lande, noch nicht bekannt zu sein, daß jeder, der den Fischfang ausübt, sich bei der zuständigen Ortspolizeibehörde einen Fischerzeitschein lösen haben und bei sich führen muß. Ferner muß derjenige, der nicht auf Grund eigener Berechtigung oder eines Pachtvertrages fängt, im Besitze eines Erlaubnis-scheines sein. Zum Betreten der Buhnen in der Elbe stellt das Preussische Wasserbauamt, hier, Erlaubnis-scheine aus. Ich mache hierdurch auf die Beachtung dieser Vorschriften aufmerksam.

Torgau, den 30. März 1927.

Der Landrat. Wehr.

Veröffentlicht! Annaburg, den 13. April 1927.

Der Amts-Vorsteher.

Öffentliche Aufforderung

zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbevertrag für 1927.

I. Eine Steuererklärung ist abzugeben:

- 1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbesteuer im Kalenderjahre 1926 den Betrag von 6000 RM. übersteigen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbevertrages für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, bei denen der Gewinn auf Grundlage des Abschusses der Bücher zu ermitteln ist;
3. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, für die vom Vorstehenden des Gewerbevereins ein Steuererklärung besonders verlangt wird.
Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebes abzugeben.

II.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefodert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks „Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften), Muster Gew. 2 (für juristische Personen), Muster Gew. 4 (als Anlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden)“

in der Zeit vom 11. April bis 30. April 1927 bei dem Vorstehenden des Gewerbevereinsauschusses, in dessen Bezirk sich die Leitung des Unternehmens befindet, einzureichen. Liegt der Ort der Leitung außerhalb Preußens, so ist der Wohnsitz des bestellten Vertreters, hilfsweise die preussische Betriebsstätte, maßgebend, in der die höchste Lohnsumme gezahlt ist.

Die Vordrucke für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Vorstehenden des Gewerbevereinsauschusses bezogen werden. Auch werden die Vordrucke im Kreisamtsbüro (Kreishaus) während den Dienststunden von 7 bis 12 Uhr

abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweifach eingereicht — einzureichen oder mündlich dem Vorstehenden des zuständigen Gewerbevereinsauschusses gegenüber abzugeben.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.

III.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. S. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV.

Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Verlage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergehalte (Steuergefährdung) wird bestraft.

Torgau, den 5. April 1927.

Der Vorsitzende des Gewerbevereinsauschusses für den Veranlagungsbezirk Kreis Torgau. Wehr, Landrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 15. April 1927.

Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung

betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Glaserhandwerk mit dem Sitze in Jessen.

Von verschiedenen Tischlern bezw. Gläsern in Jessen ist der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- bezw. Glaserhandwerk, umfassend die Ortschaften Jessen, Schweinitz, Seyda, Ansdorf, Annaburg, Battin, Eldfen, Elster, Grabo, Genha, Gordsdorf, Hemendorf, Meindröben, Lindwerder, Mügeln, Nade, Ruhlsdorf, Rehain, Schneido, Schützberg und Zwiefstg, mit dem Sitze in Jessen, gestellt worden.

Ich fordere hierdurch alle Tischler bez. Glaser, die ihr Gewerbe in dem obenbezeichneten Bezirk betreiben, zur Abgabe ihrer Aeuserungen auf. Es sind nur solche Erklärungen gültig, die erkennen lassen, ob der Errichtung der Zwangsinnung zugestimmt wird oder nicht. Aeuserungen, welche nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehen, müssen unbedinglich bleiben.

Eine Aeuserung ist auch von denjenigen Gewerbetreibenden abzugeben, die den Antrag auf Errichtung der Zwangsinnung gestellt oder unterlützt haben.

Sersberg, (Elster), den 22. März 1927.

Der Landrat

als vom Regierungspräsid. bestellter Kommissar. Dr. Niese.

Veröffentlicht! Annaburg, den 13. April 1927.

Der Gemeinde-Vorstand.

Die Sparbüchse ist der Anfang!

Gewöhnen Sie Ihr Kind zur Sparsamkeit und legen Sie ihm ein Konto auf der Girokasse an. Es wird Ihnen dafür dankbar sein, denn:

13-a) Früh gewohnt, alt getan!

Girokasse der Gemeindeparkasse Annaburg

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.

Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle, Burgauerstr. 3, entgegen. In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Verzögerung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Verantwortlicher: Dr. 224.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldgulden, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldgulden, im Reklameteil 30 Goldgulden, einm. Umlagesteuer. Schwerer und tabellarischer Satz mit Aufschlag.

Anzeigen Annahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 4 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbes. 11.

Nr. 44.

Donnerstag, den 14. April 1927.

30. Jahrg.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Von den Reichsbehörden ist eine Gesetzesvorlage über die Berufsausbildung der Lehrlinge ausgearbeitet worden.

* Bei den Abrüstungsverhandlungen in Genf setzte sich Graf Bernstorff für die volle Entwicklungsfreiheit der Zivilaviation ein.

* Im englischen Parlament ist ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, der den Frauen das Wahlrecht vom 21. Lebensjahr ab zubilligt statt vom 30.

* Durch einen Wirbelsturm in Texas sind über 200 Menschen getötet und große Verwüstungen angerichtet worden.

* In New York geriet ein im Ban befindlicher Wassertraher in Brand. Diese Feuerbrunst wird als die größte in der Geschichte New Yorks bezeichnet.

Berufsausbildung.

Wir stehen mitten in einer großen Gesetzgebungsarbeit über das Arbeitsrecht, Tarifwesen und Arbeitszeit, Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und Arbeitsgerichte sind nur ein paar Beispiele für die Fülle der Fragen, die hier der gesetzlichen Regelung harren oder noch harren. Da ist es fast eine Selbstverständlichkeit, daß eine besondere Seite des Arbeitsverhältnisses, nämlich die Berufsausbildung, also Rechte und Pflichten im Lehrlingswesen, eine zusammenfassende rechtliche Festlegung erfahren soll. Die Berufsausbildung liegt gerade bei wieder bei den Schulentlassungen im Vordergrund des Interesses.

In Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen zerstreut ist alles, was Berufsausbildung praktischer und theoretischer Art in sich faßt. Der neue Gesetzentwurf, der jetzt in gemeinsamer Arbeit vom Reichsarbeits- und vom Reichswirtschaftsministerium hergearbeitet ist und noch in diesem Sommer die parlamentarischen Stufen durchlaufen soll, faßt aber grundräßig alle Arbeiter, Angehörigen und Lehrlinge aus, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Im zweiten Abschnitt behandelt der Entwurf die Frage, wer berechtigt ist, Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren zu beschäftigen und beruflich auszubilden. Ausgeschlossen davon ist nur, wer die gesetzlichen Schranken nicht berührt oder wer die Pflichten gegen die von ihm beschäftigten Jugendlichen gründlich versteht. Darüber hinaus dürfen Lehrlinge nur in Betrieben beschäftigt werden, die von der gesetzlichen Berufsvertretung, der Reichsregierung oder der obersten Landesbehörde als Lehrbetriebe anerkannt sind. In beiden letzteren Fällen anordnen, den Betrieben zustimmend, die Berufsgruppen dauernd oder auf Zeit als Lehrbetriebe anzuerkennen. Sehr ausführlich wird der Entwurf hinsichtlich der Rechte und Pflichten, die aus dem Lehrvertrag entspringen, der grundsätzlich schriftlich abzuschließen ist und der die Höchstdauer der Lehrjahre auf vier Jahre festlegt. Wärend dieser Lehrjahre nur in solchen Handwerksbetrieben beschäftigt werden, deren Leiter die Meisterprüfungen abgelegt haben. Das Lehrlingswesen überhaupt nimmt nun einen breiten Raum in dem Gesetzentwurf ein. Die gesetzlichen Berufsvertretungen sind es, von denen die Gesellen (Schüler)prüfung abzugeben ist, die aber nur ein Recht, diese Prüfung abzugeben. Der Prüfling soll nachweisen, daß er sich für die Berufsausbildung notwendigen Kenntnisse und die gebräuchlichen Handgriffe und Fertigkeiten angeeignet hat. Seine Ergänzung findet das durch die Meisterprüfungen, die von den Handwerksämtern zu veranstalten sind; der Prüfling muß vorher mindestens drei Jahre als Geselle gearbeitet haben. Bei dieser Prüfung soll übrigens auch starkes Gewicht auf die Reinnahme in Berufung, Gewerbetriebe und Gewerkschaften, Sozialversicherung und wirtschaftliche Betriebsführung gelegt werden. Mit der Durchführung des Gesetzes werden besondere Ausschüsse der Berufsvertretungen beauftragt, die praktisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Grundräßig wird nun diesen Berufsvertretungen das Recht eingeräumt, Anordnungen zur Regelung und Förderung der Berufsausbildung, z. B. hinsichtlich der Lehrjahre und über das Mindestalter der zu übermittelnden Kenntnisse zu treffen, des ferneren über die Dauer der Lehrzeit in den einzelnen Berufsgruppen, über den Inhalt des Lehrvertrages usw. Auch ist Vor- sorge getroffen, Berufs- oder Fachschulen einzurichten, die Lehrstellenmarkt zu bearbeiten und Lehrlingsrollen zu führen. Eine Zusammenarbeit mit den öffentlichen Berufsberatungsinstituten wird angebahnt.

Diese Neuordnung der Berufsausbildung ist nicht bloß eine Notwendigkeit, da die Gewerbeordnung hierin noch beträchtliche Lücken aufweist, sondern sie verfolgt vor allem das Ziel, die Zahl und das Können der gelerntten Arbeiter zu heben. Der Wandel, die moderne

technische Entwicklung mache den Arbeiter immer mehr zur Maschine, verlaufe ihn nur ein paar mechanische Handgriffe, ist ein durchaus richtiges, weil er nur für einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebe gilt. Der größte Teil der Erwerbstätigen besteht aus un- oder nur ungeratenen Arbeitern. Aber Deutschlands schneller wirtschaftlicher Fortschritt vor dem Krieg hatte zur Ursache nicht zuletzt das Vorhandensein gelernter Arbeiter und der neue Entwurf will der aus allgemeinen wirtschaftlichen Räten entspringenden ruckartigen Bewegung, die einer gründlichen Berufsausbildung entgegenwirkt, nun einen neuen An- und Auftrieb geben.

Deutschland und die Aufrüstung.

Für Entwicklungsfreiheit der Zivilaviation.

In Genf wurde nach vor Schluß der Abrüstungsverhandlungen in erster Lesung eine Entscheidung in der Frage zwischen ziviler und Militärflugkraft herbeigeführt. Angenommen wurde ein zumeist-amerikanischer Antrag, der zur Erhöhung der Sicherheit eine jährliche Prüfung aller in einem Staat eingeführten oder dort hergestellten Zivilflugzeuge und Luftschiffe fordert.

Der deutsche Vertreter Graf Bernstorff lehnte in einer Erklärung gegen die Zivilaviation vor allem den Gedanken ab, daß jedes Flugzeug und jeder Pilot als Reserve zu Militärdienst und Material für die Militäraviation in Kriegszeiten angesehen werden müßte. Der Zivilaviation könne nur in solchen Ländern ein gewisser militärischer Wert beigegeben werden, wo sie sich am Militäraviation fühlen könne. In bezug auf die jährliche Veröffentlichung des Standes der Zivilaviation sagte Graf Bernstorff, er müsse bedauern, daß dadurch die freien Entwicklungen der Interessen eines Landes und die freie Entwicklung der Zivilaviation behindert werden. Er müsse seine Stellungnahme zu dem rumänischen Antrag sich solange vorbehalten, als nicht vollständige Aufklärung über den militärischen Wert geschaffen sei, der der Zivilaviation zugesprochen werde, und nicht entsprechend den deutschen Anträgen die wichtigsten militärischen Faktoren, nämlich die ausgebildeten Piloten und das Material im Depot erfasst seien. Deutschland könne dagegen nach wie vor den belästigen Vorwürfen zu, durch die der Zivilaviation jeder militärische Wert genommen werde, es müsse aber die volle Entwicklungsfreiheit der Zivilaviation verlangen.

Bei der dann folgenden Beratung über die Kontrolle für die Durchführung der Abrüstung der Vertreter Amerikas, die Vereinigten Staaten, sowie die Kontrolle für die Durchführung der Abrüstung überhaupt eine Kontrolle für die Kontrolle

gesteuert wird. Auch die Note an Japan soll persönlich gehalten sein, um zu verhindern, Japan von England und den Vereinigten Staaten zu trennen.

Die nordchinesischen Konsuln geben bekannt, daß die genaue Prüfung der für die Durchsicht der Nebengebäude der Sowjetbotschaft beschlagnahmten Schriftstücke eine Anzahl von Zagen in Anspruch nehmen wird. Dies ist, wie erklärt wird, zum Teil darauf zurückzuführen, daß eine große Anzahl von Papieren zwar festgelegt wurde, aber in der Sowjetische kaum veröffentlicht ist, weil die Sowjetische sie in Petroleum eingetaucht hatten, um sie zu verbrennen.

Zuletzt befinden sich 17 fremde Kriegsschiffe mit acht Admiralen in den chinesischen Gewässern. Von diesen Schiffen entfallen auf England 76, auf Japan 48, auf Amerika 30, auf Frankreich zehn, auf Italien vier, auf Spanien, Portugal und Holland je eins. Dieses Flottenangebot ist das größte, das je in China versammelt war.

Dolmetscher Rundschau Deutsches Reich.

Deutsch-schweizerische Polizeiaemachungen.

Die in München geführten Verhandlungen zwischen deutschen und schweizerischen Dolmetschern über fremdenpolizeiliche Angelegenheiten sind zum Abschluß gelangt. Es ist gelungen, hinsichtlich einer großen Anzahl der zur Erörterung gebrachten Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, die eine befriedigende Regelung der in den letzten Jahren hervorgerufenen Schwierigkeiten erwarten läßt. Ferner konnte eine weitgehende Vereinbarung der beiderseitigen Auffassungen über zurzeit besonders wichtige Fragen des internationalen Fürsorgebereichs festgestellt werden.

Das Tannenbergnationaldenkmal im Bau.

Die große Sammlung für das Tannenbergnationaldenkmal auf dem Schlachtfeld bei Spodenstein (Schlesien) hat seit einigen Tagen im ganzen Deutschen Reich eingekehrt. Dem Denkmalverein sind schon vor Beginn der öffentlichen Sammlungen so viele Mittel zugefloßen, daß ein Teil des Bauwerks im Rohbau bereits fertiggestellt ist.

Der Bau besteht aus acht in einem durch einen Ring von Ehrenhallen einen Ehrenhof umschließenden gesamten Bauwerks sind in diesen

den Innenhof.

Der fertiggestellten Bauwerk besteht aus acht in einem durch einen Ring von Ehrenhallen einen Ehrenhof umschließenden gesamten Bauwerks sind in diesen

den nächsten Jahre vorgezogen werden von 2 1/2 Milliarden Gehalt bei weitem übersteigen. Die Ausführung des Abkommens der Frage des Konföderates der vorzeitige Kritik und Absage. Für die Konföderationsfrage müsse Gebot dem Reich und den Ländern, der Länder ist, der Stärke, was der

Litauen.

des Kriegszustandes im Memelgebiet des Litauischen Geistes, der daraus fürzte und dafür aufgestrichen wurde der memelländischen litauischen Fraktion über den Kriegszustand und die Zustimmung im Memelgebiet vor. Der Ministerpräsident erklärte, daß nach seiner Ansicht die Zustimmung und der Kriegszustand im Memelgebiet aufrechterhalten werden müssen. Als unzulässiger Nachfolger Wolodaras wird Wehrminister Oberst Mertys genannt. In Litauen herrscht große Erregung.

Aus Sin- und Ausland.

Berlin. Auf die polnische Note, die gegen den Film Land unter dem Kreuz' Protest einlegte, wird die deutsche Antwort kurz nach Orien abgehandelt werden. Sie wird zum Ausdruck bringen, daß die deutsche Regierung sich nicht in der

Das neue Frauenwahlrecht in

Einheimikämpfte Wort

Das Kabinett Baldwin hat beschlossen, das gleiche Wahlrecht wie den Männern zu geben. Jede Frau, die das 21. Lebensjahr hat, soll in Zukunft wahlberechtigt sein, wie seit 1918 die Frauen erst vom 30. Lebensjahr konnten.

Dem politischen Korrespondenten der Aufolge vermehrt sich infolgedessen die Zahl der wahlberechtigten um 4 1/2 bis 5 Millionen Frauen sind 2 Millionen über 30 Jahre alt; es war bisher durch gewisse einschränkende Bestimmungen von 1918 das Wahlrecht entzogen. Diejenigen, die jetzt fallen sollten, machten gewisse Anstrengungen die Dauer des Wahlrechts, die wirksamung usw. Der Korrespondent hat nun den Beschluß des Kabinetts erst nach lebhaften Erörterungen und gegen den energischen Widerspruch einer Anzahl Minister und sonstiger Führer erfolgt ist.

Kantons Antwort auf die Fünfjahresfrage

Die Durchsicht der beschlagnahmten Papiere.

Der Minister des Äußeren der Kantonsregierung, Zden, wird die Forderungen der fünf Protokollmächte aus Anlaß der Verträge von Vanting in vier Einzelheiten beantworten. Die Mächte, deren Kriegsschiffe beschnitten haben, werden eine Antwort erhalten, in welcher die Frage der Gewalttätigkeiten der nationalistischen Truppen umgangen und den Wünschen der Vortwurf gemacht wird, daß sie durch das Bombardement ohne jeden Grund Menschen getötet und die Häuser der Zivilbevölkerung zerstört haben. Fragen und Antworten sollen Noten erhalten, in denen die Zahl und Namen der Schiffsbesatzungen

